

S 5. Jan. 1978 09

s.B.31.22.1.Afr.S.O. - KH/ra 3003 Bern, den 3. Januar 1978

ad Ly/es - 650.1.1Eidgenössisches Volkswirtschafts-
departement
Handelsabteilung
3003 B e r nSüdafrika: Apartheid am Arbeitsplatz

Herr Botschafter,

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 23. Dezember 1977 betreffend Federführung in der Ausarbeitung von sozialpolitischen Verhaltensnormen für schweizerische Firmen mit Filialen in Südafrika. Dass diese Federführung bei Ihnen liegt, ist, von uns aus, unbestritten und wir bedauern, wenn unser Schreiben vom 21. Dezember 1977 an unsere Botschaft in Pretoria irgendwelche diesbezüglichen Zweifel erweckt haben könnte. Die Ausarbeitung solcher Verhaltensnormen berührt Probleme der Betriebsführung und der Betriebspolitik, und wir würden uns zweifellos mit unpassenden fremden Federn schmücken, wollten wir uns auf dieses Gebiet vordrängen. Dies gilt, wie gesagt, unbestritten für die Frage der Ausarbeitung der Normen und ihre betriebsinterne Anwendung. Es ist andererseits nicht zu übersehen, dass das Problem der Apartheid an sich ein politisches ist. Da einzelne Sektoren der durch Ereignisse in Südafrika sensibilisierten schweizerischen Öffentlichkeit sich in den letzten Monaten mit immer grösserer Insistenz an uns wenden mit der Aufforderung, die Schweiz solle über die blosserhetorische Verteilung der Apartheidpolitik hinaus auch bei der konkreten Beseitigung der Apartheid im täglichen Leben und insbesondere am Arbeitsplatz profiliert mitwirken, wird die Apartheid-Problematik (ob wir es wollen oder nicht) zu einem Problem der schweizerischen bilateralen Beziehungen zu Südafrika. Es geht, genau besehen, um die Frage, ob bzw. wie und wie weit wir uns in innere politische Verhältnisse in Südafrika einmischen können und dürfen, und dass hier eine Kompetenz des EPD gegeben ist, dürfte seinerseits unbestritten sein. Wir haben es für angezeigt gehalten, angesichts des erwähnten zunehmenden Druckes unserer Botschaft in Pretoria prophylaktisch in grossen Zügen unsere vorläufige offizielle Haltung zu den Fragen der Apartheid am Arbeitsplatz darzulegen. Soweit wir dabei, der Vollständigkeit

- 2 -

halber, auch die Frage der Ausarbeitung von "Verhaltenskodizes" erwähnten, geschah dies lediglich referierend und ausschliesslich gestützt auf Texte und Verlautbarungen Ihrerseits. Weil wir keinen Zweifel an der Federführung in diesem Punkt aufkommen lassen wollten, haben wir zudem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Frage in Kontakten zwischen der Handelsabteilung und dem Vorort abgeklärt werde.

Sollte es übrigens je zu schweizerischen "Verhaltensnormen" kommen, so würde sich das Problem der Einmischung in innenpolitische Verhältnisse in Südafrika noch akuter stellen. Denn auch völlig innerhalb der Bandbreite südafrikanischer Gesetze liegende Verhaltensnormen würden in ihren Konsequenzen über den rein wirtschaftlichen bzw. wirtschaftspolitischen Bereich hinausgehen, weil ihnen ja eine mehr oder weniger demonstrative Spitze gegen die bestehende politische Ordnung in Südafrika innewohnen würde. Es würde bzw. wird Aufgabe des EPD sein, zusammen mit unserer Botschaft in Pretoria diese politische Spitze gegenüber Südafrika tunlichst zu "moderieren".

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

POLITISCHE DIREKTION

(Iselin)

5. Jan. 1978 0 9

5

Kopie: - Schweizerische Botschaft Pretoria
 - Swissobser New York
 - Herrn Botschafter Weitnauer
 - Finanz- und Wirtschaftsdienst
 - Herrn Botschafter Iselin
 - Herrn Stauch
 - Herrn Kaufmann